

allem höchstrichterliche) Judikatur, die nicht nur der Information, sondern auch der Veranschaulichung dienen.

- Sodann werden immer wieder andere Rechtsbereiche miteinbezogen, besonders das in engem Zusammenhang zu den schuldrechtlichen Bestimmungen stehende Vollstreckungsrecht.
- Ausführlich eingetreten wird auch auf Fragen, zu denen sich im Gesetz kaum Anhaltspunkte finden, die aber in der Praxis bedeutsam sind. So werden etwa bei der Behandlung des Vertragsabschlusses auch die Submission und die besonderen Verhältnisse bei der Verwendung Allgemeiner Vertragsbedingungen erörtert. Und bei der Behandlung der Vertragserfüllung kommen die Probleme zur Sprache, die sich bei der Giroüberweisung stellen.
- Vor allem aber werden immer wieder Streitfragen erörtert, verschiedene Lehrmeinungen einander gegenübergestellt und wird damit plastisch gezeigt, daß auch in diesem klassischen Rechtsgebiet selbst grundsätzliche Fragen keineswegs ausdiskutiert, sondern daß sie wie eh und je Gegenstand lebendiger Auseinandersetzung geblieben sind.

Durch die Verbindung von streng systematischem, klar gegliedertem Aufbau und ständiger Problematisierung und Infragestellung des Stoffes ist es den Autoren gelungen, einerseits gründlich zu informieren und das nötige Wissen übersichtlich zu vermitteln, andererseits aber den Leser zum ständigen Mitdenken und zur kritischen Auseinandersetzung zu zwingen.

Schwer zu sagen, was in einer Neuauflage noch verbessert werden könnte. Im ersten Band wären vielleicht im Interesse der Anschaulichkeit einige weitere Beispiele einzufügen (so etwa bei der Behandlung des Vertrauensprinzips oder beim Hinweis auf die Realobligationen). Im übrigen aber ist m. E. weder am Konzept noch am Umfang etwas zu ändern. Insbesondere sollte das bescheiden als «Skriptum» gekennzeichnete Lehrmittel nicht zum sogenannten «Lehrbuch» ausgebaut werden: Gerade durch die vorlesungsnahe Darstellung und bewußte Akzentsetzung erhält die Publikation — so scheint mir — ihren besonderen didaktischen Wert. Übrigens kommt trotzdem auch der erfahrene Praktiker auf seine Rechnung: Die Übersichten zu den wichtigsten umstrittenen Problemkreisen — durch ein Schlagwortregister leicht zugänglich gemacht — sind für denjenigen höchst wertvoll, der Stellung nehmen muß, ohne Zeit zur gründlichen Auseinandersetzung mit Lehre und Judikatur zu finden.

Eine Ergänzung freilich wäre zweifellos zu begrüßen: die durch eine Darstellung auch des außervertraglichen Haftpflichtrechts in ähnlichem Stil.

Prof. Peter Forstmoser, Zürich

Gauch, Peter / Schluop, Walter R. / Jäggi, Peter: Schweizerisches Obligationenrecht. Allgemeiner Teil (ohne außervertragliches Haftpflichtrecht). Skriptum in zwei Bänden. Band I: XIV, 208 S. Band II: XI, 305 S. (Zürich 1977. Schultheß.) Brosch. Format A4, Zusammen Fr. 44.—

Bei der anzuzeigenden Publikation handelt es sich um ein wohl erstmaliges Unterfangen: Zwei Dozenten, die an verschiedenen Universitäten lehren (Peter Gauch in Fribourg, Walter Schluop in Zürich), haben sich zusammengetan, um ein gemeinsames Lehrmittel zu erarbeiten. Sie stützten sich dabei auf ein vervielfältigtes Vorlesungsmanuskript von Peter Jäggi.

Um es vorwegzunehmen: Man kann die Autoren zu diesem Versuch nur beglückwünschen. Entstanden ist ein hervorragendes Werk, das trotz der doppelten Autorschaft ausgewogen und aus einem Guß erscheint.

Klassisch ist die Gliederung im großen: Nach Hinweisen auf Literatur und Rechtsquellen werden zunächst die wichtigsten Grundbegriffe des Obligationenrechts erörtert. Weitere Teile des ersten Bandes behandeln den Vertragsabschluß, die Stellvertretung und die ungerechtfertigte Bereicherung. Im Band II werden die Erfüllung der Obligationen und ihr Erlöschen, die Abtretung und die Schuldübernahme und endlich einige «Sonderverhältnisse» (Mehrzahl von Gläubigern und Schuldnern, Sicherung von Forderungen, Vertrag zugunsten Dritter und Garantievertrag, Bedingungen) besprochen.

Ausgesprochen originell ist die Präsentation im einzelnen: Der Text ist stark gegliedert und in knappe, klare Sätze gefaßt. Der zugriffige Stil und die einprägsamen Formulierungen machen die Lektüre und mehr noch das gründliche Durcharbeiten leicht. Die Gliederung folgt streng didaktischen Gesichtspunkten: An den Anfang gestellt wird jeweils der Grundsatz. Dieser wird in der Folge erläutert, an Beispielen veranschaulicht und durch Hinweise auf Ausnahmen und Besonderheiten relativiert. Nachträge und die vertiefte Behandlung einzelner Probleme runden die Darstellungen ab.

Die Publikation geht weit über die Erläuterung des Inhalts des Allgemeinen Teils des OR hinaus:

— Reichhaltig sind zunächst die Verweisungen auf die (vor